

Richtlinie zum Erwerb der Curricularen Fortbildung „Sachverständige OPK“

Vom 15. Mai 2025

Aufgrund von Art. 1 Absatz 4 Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 268), der durch den Staatsvertrag vom 28. April 2021 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4, § 12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 Sächsisches Heilberufekammergesetz vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, § 1 Abs. 6 der Fortbildungsordnung OPK vom 16. April 2014, die zuletzt durch Satzung vom 04. November 2020 geändert worden ist, und § 15 der Berufsordnung der OPK vom 26. November 2014, die zuletzt durch Satzung vom 14. Dezember 2022 geändert worden ist, hat die Kamerversammlung der OPK am 28. März 2025 folgende Richtlinie zum Erwerb der Curricularen Fortbildung „Sachverständige OPK“ beschlossen.

(*Bereitstellung auf der Internetseite der OPK am 16.05.2025 unter https://opk-info.de/wp-content/uploads/20250515_RL-Sachverstaendigtaetigkeit.pdf?x77112)

Abschnitt A

1. Anerkennung einer Fortbildungsqualifikation

1.1 Kammermitglieder, die eine in Inhalt und Umfang nach Abschnitt B dieser Richtlinie entsprechende Qualifikation absolviert haben, erhalten auf Antrag und unter Einreichung der notwendigen Nachweise unter Verwendung eines von der OPK bereitgestellten Formulars die Anerkennung der Fortbildungsqualifikation durch die OPK. Sie darf als Qualifikation gemäß § 2 Absatz 3 Berufsordnung OPK angegeben werden.

1.2 Der Inhalt und der Umfang der curricularen Fortbildung sind in der Anlage zur Richtlinie geregelt. Die Fortbildung besteht aus mindestens 3 konsekutiven Modulen, dem Grundlagenmodul (Abschnitt B, Punkt A), einem der Spezialisierungsmodule für Rechtsgebiete (Abschnitt B, Punkt B) und dem Praxismodul (Abschnitt B, Punkt C). Für die Absolvierung mehrerer Spezialisierungsmodule muss das Grundlagenmodul gemäß Anlage insgesamt nur einmal ableistet werden. Im Rahmen des Studiums oder einer Fort- oder Weiterbildung erworbene Kenntnisse können auf die Inhalte einzelner Module angerechnet werden.

2. Eintragung in die Sachverständigenlisten OPK

2.1 Die OPK führt Sachverständigenlisten, die auf der Internetseite der OPK veröffentlicht ist. Die Sachverständigenlisten werden insbesondere Behörden, Gerichten und Institutionen im Zuständigkeitsgebiet der Kammer zu ihrer Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Es

werden Sachverständigenlisten entsprechend den Spezialisierungsmodulen in Abschnitt B für die Rechtsgebiete:

- Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht,
- Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage,
- Familienrecht und KJHG,
- Sozialrecht,
- Zivilrecht und Verwaltungsrecht,

geführt.

2.2 Die Kammer trägt Kammermitglieder als Sachverständige auf Antrag in die jeweils zutreffende Liste ein, sofern die antragstellende Person Kammermitglied sowie persönlich und fachlich geeignet ist und die Anerkennung der Fortbildungsqualifikation erworben hat. Diese Voraussetzungen müssen während der gesamten Zeit bestehen, in der das Kammermitglied auf der Sachverständigenliste geführt wird.

2.3. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe des oder der Rechtsgebiete entsprechend der Spezialisierungsmodule in Abschnitt B bei der OPK unter Nutzung eines von der OPK bereitgestellten Formulars zu stellen.

3. Fachkommission

3.1 Für die Prüfung des Bestehens der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Fortbildungsqualifikation nach Punkt 2 wird vom Vorstand für die Dauer der Wahlperiode der Kammersammlung eine Fachkommission berufen.

3.2 Die Fachkommission besteht aus drei Kammermitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied. Vom Vorstand wird ein Mitglied als Vorsitzende oder Vorsitzender bestimmt. Der oder die Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied der Fachkommission müssen selbst die Anerkennung der Fortbildungsqualifikation erworben haben.

3.3 Die Fachkommission übermittelt der Kammer nach Prüfung von Anträgen ihre Empfehlung zu jedem Antrag schriftlich mit einer Begründung.

4. Übergangs- und Schlussvorschriften

4.1 Zertifikate über die Anerkennung der Fortbildungsqualifikation nach der Richtlinie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) zur Eintragung in die Sachverständigenlisten in der Fassung vom 06. April 2022 behalten ihre Gültigkeit. Befristete Zertifikate können auf Antrag bei der OPK verlängert werden. Einträge in den Sachverständigenlisten nach der Richtlinie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) zur Eintragung in die Sachverständigenlisten in der Fassung vom 06. April 2022 werden in der Sachverständigenliste nach dieser Richtlinie fortgeführt.

4.2 Die Berufung der Fachkommission auf der Grundlage der Richtlinie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) zur Eintragung in die Sachverständigenlisten in der Fassung vom 06. April 2022 durch den Vorstand der 5. Kammersammlung wird durch diese Neufassung der Richtlinie nicht berührt. Sie nimmt in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre

Aufgaben nach dieser Richtlinie bis zur konstituierenden Sitzung der 6. Kammerversammlung wahr.

5. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01. Juli 2025 in Kraft. Zugleich tritt die Richtlinie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zur Eintragung in die Sachverständigenlisten vom 06. April 2022 außer Kraft.

Abschnitt B

Fortbildungsinhalt und Umfang

A Grundlagenmodul	40 UE
B Spezialisierungsmodule:	
B1 Modul Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht	40 UE
B2 Modul Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage	40 UE
B3 Modul Familienrecht und KJHG	40 UE
B4 Modul Sozialrecht	40 UE
B5 Zivilrecht und Verwaltungsrecht	40 UE
C Praxismodul	Vorlage von drei selbst erstellten Gutachten

A Grundlagenmodul (mind. 40 UE)

Zur Erfüllung des Grundlagenmoduls sind aus den folgenden Bereichen Nachweise im Umfang von mindestens 40 UE zu erbringen

1. Grundsätze der Sachverständigentätigkeit

- 1.1 Der Sachverständige und seine Rolle im Verfahren und in der Verhandlung:
(u.a. Auswahl und Hinzuziehung eines Sachverständigen, Aufgaben und Pflichten des Sachverständigen, Auftraggeber und Erteilung)
- 1.2 Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege
- 1.3 Ethische Aspekte der Begutachtung

2. Methodische und juristische Grundlagen

- 2.1 Methodische und praktische Probleme der Begutachtung (z.B. richtige Terminologie, Unterbringung zur Begutachtung, Haftungsfragen)
- 2.2 Gutachterlich relevantes materielles Recht und Verfahrensrecht
- 2.3 Theoretischer Überblick relevanter Rechtsgebiete
- 2.4 Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsfindung
- 2.5 Die Untersuchungsmethodik: allg. Rahmenbedingungen, der fremdsprachige Proband, die Vorbereitung der Untersuchung durch Aktenstudium, spezielle Probleme und schwierige Situationen wie Simulation, der nicht geständige und/oder nicht kooperative Proband, der Proband mit Erinnerungslücken usw.
- 2.6 Rechtspsychologische Forschung und Ergebnisse

3. Erstattung und Präsentation des Gutachtens

- 3.1 Die Erstattung des Gutachtens (u.a. die Anfertigung des schriftlichen Gutachtens, Gliederung, Gestaltung, Lesbarkeit)
- 3.2 Der Sachverständige in der Verhandlung; Vortrag des mündlichen Gutachtens
- 3.3 Rationale Abwicklung eines Gutachtensauftrages
- 3.4 Häufig auftretende Fehler und Mängel
- 3.5 Abrechnung des Gutachtens (Justizvergütung- und Entschädigungsgesetz, Umsatzsteuer-abrechnung, Anforderungen des Finanzamtes)

B Spezialisierungsmodule

Für die Anerkennung der Spezialisierungsmodule sind Nachweise im geforderten Mindestumfang zu erbringen, welche die jeweiligen Bereiche abdecken. Die Untergliederungen geben Hinweise für die Konkretisierung der Bereiche, die im Hinblick auf die aktuellen fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln sind.

B 1 Modul Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht (mind. 40 UE)

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Rechtliche Grundlagen zu Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern (relevante Paragrafen, rechtliche Stellung des Sachverständigen, Rechte und Pflichten des Sachverständigen)
- 1.2 Dokumentation
- 1.3 Begutachtungs- und Behandlungssettings (ambulant, JVA, Maßregelvollzug)
- 1.4 Empirisches Wissen zu Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern
- 1.5 Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten und für Prognosegutachten (nach interdisziplinärer Arbeitsgruppe am BGH)

- 1.6 (nachträgliche) Sicherungsverwahrung
- 1.7 Strafrecht und Jugendstrafrecht

2. Fachliche Grundlagen

- 2.1 Theorien und Ergebnisse der empirischen Forschung zur Kriminalitätsentwicklung
- 2.2 Kenntnisse über devianzrelevante Störungen (z.B. Sucht, Sexualdevianz, Persönlichkeitsstörungen, Störungen der Impulskontrolle, Entwicklungsstörungen)
- 2.3 Behandlungsmodelle und Behandlungserfolgs wahrscheinlichkeiten bei psychischen Störungen mit Straffälligkeit (Persönlichkeitsstörungen, Pädophilie, etc.)
- 2.4 Kriterien zur Beurteilung, Grenzwerte, Prognoseinstrumente
- 2.5 Kompatibilität von rechtlicher und psychologisch/psychiatrischer Begrifflichkeit
- 2.6 Äquivalenzbildung von juristischer Terminologie zu psychologisch/psychiatrischer Terminologie
- 2.7 Abweichendes Verhalten und Straffälligkeit in der Jugend
- 2.8 Probleme der Führungsaufsicht (auch Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt)

3. Schulpflicht /Strafrechtliche Verantwortlichkeit

- 3.1 Theoretische und methodische Grundlagen
- 3.2 Vorbereitung und Planung der Begutachtung
- 3.3 Untersuchung und Diagnostik
- 3.4 Erkenntnisquellen
- 3.5 Strafrechtliche Verantwortlichkeit
- 3.6 Die Eingangsmerkmale nach § 20 StGB
- 3.7 Reifebeurteilung
- 3.8 Einsichtsfähigkeit, Steuerungsfähigkeit, Gefährlichkeit
- 3.9 Auftrag und Grenzen des Sachverständigen
- 3.10 Spezielle Fragen (Sucht, sexuelle Devianz, Persönlichkeitsstörungen, FO, Minderbegabung...)

4. Maßregeln der Besserung und Sicherung

- 4.1 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB
- 4.2 Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB
- 4.3 Sicherungsverwahrung nach § 66a StGB
- 4.4 Nachträgliche Sicherungsverwahrung § 66 StGB
- 4.5 Psychotherapie mit Straftätern

5. Prognose

- 5.1 Theoretische und methodische Grundlagen
- 5.2 Vorbereitung und Planung der Begutachtung
- 5.3 Untersuchung und Diagnostik
- 5.4 Erkenntnisquellen
- 5.5 Kriterien für Gefährlichkeits- und Legalprognose
- 5.6 Methodenauswahl und –anwendung (klinisch, intuitiv, statistisch)
- 5.7 Prognoseinstrumente
- 5.8 Auftrag und Grenzen des Sachverständigen
- 5.9 Behandlungswissen und Therapieverlaufsbeurteilung

B 2 Modul Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage (mind. 40 UE)

1. Theoretische Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- 1.1 Erkenntnistheoretische Grundlagen
- 1.2 Gedächtnispsychologische Besonderheiten
- 1.3 Empirische Studien zur Aussageanalyse
 - 1.3.1 Feldstudien
 - 1.3.2 Simulationsstudien
 - 1.3.3 Spezielle Forschungsrichtungen
 - 1.3.4 Bewertung empirischer Studien

2. Methodik der aussagepsychologischen Begutachtung

- 2.1 Aussagepsychologische Fragestellungen
- 2.2 Merkmalsorientierte Aussageanalyse
- 2.3 Integrierende Glaubhaftigkeitsbeurteilung

3. Spezielle Diagnostik in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- 3.1 Phasen des Begutachtungsprozesses
- 3.2 Psychologische Differenzierung der juristischen Aufgabenstellung
- 3.3 Hypothesengeleitete Diagnostik
- 3.4 Die aussagepsychologische Exploration
- 3.5 Spezielle Testpsychologie in der aussagepsychologischen Begutachtung
- 3.6 Standards aussagepsychologischer Begutachtungen
- 3.7 Grenzen aussagepsychologischer Befunderhebungen

4. Beurteilung der Aussagetüchtigkeit

- 4.1 Entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Voraussetzungen
- 4.2 Psychopathologische Faktoren
- 4.3 Fähigkeiten des Erinnerns
- 4.4 Fähigkeiten der Verbalisation
- 4.5 Fähigkeiten zur Unterscheidung von Erinnerungsquellen

5. Beurteilung der Aussagequalität

- 5.1 Theoretische Annahmen zum qualitativen Unterschied zwischen wahren und erfundenen Aussagen
- 5.2 Systeme für merkmalsorientierte Qualitätsanalysen
- 5.3 Aussageimmanente Qualitätsmerkmale erlebnisfundierter Aussagen
- 5.4 Aussageübergreifende Qualitätsmerkmale erlebnisfundierter Aussagen
- 5.5 Empirische Untersuchungen zur Trennschärfe der Merkmale
- 5.6 Ausdrucksverhalten und Erlebnisbezug
- 5.7 Gesamtbeurteilung der Aussagequalität

6 Unterscheidung zwischen wahren und suggerierten Aussagen

- 6.1 Auto- oder fremdsuggerierte Aussagen bei Kindern
- 6.2 Auto- oder fremdsuggerierte Aussagen bei Erwachsenen
- 6.3 Analyseschritte bei der Unterscheidung zwischen wahren und suggerierten Aussagen

7. Beurteilung der Aussagevalidität

- 7.1 Psychologische Besonderheiten der Aussageperson
- 7.2 Spezielle Probleme der Entwicklungspsychologie bei der Glaubhaftigkeitsbeurteilung
- 7.3 Emotionale und motivationspsychologische Aspekte der Aussage
- 7.4 Spezielle Probleme suggestiver Einflüsse auf die Aussage
- 7.5 Externe Validierungsmöglichkeiten

8. Spezielle Probleme und Verfahren der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- 8.1 Diagnostischer Wert nichtsprachlicher Ausdrucksverfahren
- 8.2 Geschlechtsspezifische Aspekte der Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- 8.3 Besonderheiten im familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
- 8.4 Psychophysiologische Glaubhaftigkeitsbeurteilung
- 8.5 Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Simulationsverdacht
- 8.6 Erhebungsbereiche und Methoden

9. Formale Standards der Gutachtenerstattung

- 9.1 Das schriftliche Gutachten
- 9.2 Das mündliche Gutachten
- 9.3 Die ergänzende gutachterliche Stellungnahme
- 9.4 Die Trennung gutachterlicher Aufgaben von therapeutischen Leistungen

10. Juristische Aspekte der Glaubhaftigkeitsbegutachtung

- 10.1 Prozessrechtliche Stellung des Sachverständigen
- 10.2 Rechte und Pflichten von Sachverständigen
- 10.3 Besorgnis der Befangenheit und Ablehnung von Sachverständigen
- 10.4 Maßstäbe für die Hinzuziehung aussagepsychologischer Sachverständiger
- 10.5 Neuere Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

B 3 Modul Familienrecht (mind. 40 UE)

1. Einführung

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.1.1 Sorgerecht (§§ 1626, 1627, 1681, 1628, 1629, 1671 BGB)
 - 1.1.2 Zivilrechtliche Unterbringung Minderjähriger mit Freiheitsentziehung (§1631 BGB)
 - 1.1.3 Umgangsrecht (§ 1634 BGB)
 - 1.1.4 Entzug der elterlichen Sorge, Gefährdung des Kindeswohls (§ 1680, § 1666 BGB)
 - 1.1.5 Aufenthaltsbestimmungsrecht (§ 1672 BGB)
 - 1.1.6 Vormundschaftsrecht (§ 1632 BGB)
 - 1.1.7 Hilfen zur Erziehung (§ 27-§ 35 SGB VIII)
 - 1.1.8. Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
 - 1.1.9 Verfahrensrecht in Familiensachen (FamFG)
- 1.2 Besondere Rolle des Sachverständigen bei familienrechtlichen Begutachtungen
 - 1.2.1 Auftragserteilung und Auftragsannahme
 - 1.2.2 Verpflichtung zur Unparteilichkeit
 - 1.2.3 Sorgfaltspflicht
 - 1.2.4 Verschwiegenheitspflicht
 - 1.2.5 Zeugnisverweigerungsrecht
 - 1.2.6 Offenbarungspflicht

- 1.2.7 Aufklärungspflicht
- 1.2.8 Verhältnis des Sachverständigen zu beteiligten Ämtern und Behörden
- 1.3 Psychologisch- psychotherapeutische Kenntnisse für die Begutachtung
- 1.3.1 Entwicklungspsychologische Grundlagen, Bindungstheorie
- 1.3.2 Bedeutung von Mediation im Prozessverlauf
- 1.3.3 Systemische Modelle
- 1.3.4 Klinische Diagnostik
- 1.3.5 Testdiagnostik (Entwicklungstests, Familienbeziehungsdiagnostik, Erziehungsstile, Persönlichkeitsdiagnostik)
- 1.3.6 Gesprächsführung mit Eltern, Gesprächsführung mit Kindern (Unterscheidung objektiver und subjektiver Kindeswille), Besonderheiten der Beziehungsdynamik in hochstrittigen Familien
- 1.3.7 Erhebung und Dokumentation der Befunde
- 2. Familienrechtliche Gutachtenerstellung**
- 2.1 Diagnostisches Vorgehen bei der Gutachtenerstellung
- 2.1.1 Analyse des Gutachterauftrages
- 2.1.2 Analyse des familiären Systems (Beziehungen der Familienmitglieder)
- 2.1.3 Untersuchungsplanung
- 2.1.4 Definition psychologischer Fragestellung (Erziehungsfähigkeit der Eltern, Beziehungs- und Bindungsfähigkeiten der Eltern, Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung, Kindeswille)
- 2.1.5 Aktenstudium, Anamnese,
- 2.1.6 Exploration
- 2.1.7 Auswahl und Anwendung psychodiagnostischer und explorativer Verfahren (Kind/Kinder, Eltern, Pflegeeltern, Stiefeltern)
- 2.1.8 Interaktionsbeobachtung
- 2.1.9 Einführung modifizierender Interventionen (z.B. lösungsorientierte Gutachten)
- 2.1.10 Informationen durch Beteiligte
- 2.1.11 Persönlichkeits-Strukturdiagnostik (Fragestellungsbezogen)
- 2.2 Systematik der familienrechtlichen Begutachtung
- 2.2.1 Aufbau des Gutachtens, Gestaltungsvorschriften
- 2.2.2 Fragestellung des Gerichts
- 2.2.3 Darstellung des Akteninhalts /psychologisch relevante Anknüpfungstatsachen
- 2.2.4 Darstellung der Exploration der Parteien und des Kindes/der Kinder/des Jugendlichen
- 2.2.5 Ergebnisse und Darstellung der diagnostischen Befunde
- 2.2.6 Ergebnisse und Darstellung der Interaktionsbeobachtung
- 2.2.7 Zusammenfassung und Gewichtung der Befunde unter Berücksichtigung der Entstehung der Konfliktdynamik
- 2.2.8 Beschreibung der Veränderungen im Verlauf der Gutachtenerstellung bei Versuchen der modifizierenden Interventionen
- 2.2.9 Prognose
- 2.2.10 Empfehlung an das Gerichts
- 2.3 Das mündliche Gutachten
- 2.3.1 Verfahrensvorschriften für das mündliche Gutachten
- 2.3.2 Verpflichtung des Sachverständigen, Beeidung
- 2.3.3 Formaler Ablauf

- 2.4 Besonderheiten bei der Begutachtung
 - 2.4.1 In Migrantenfamilien
 - 2.4.2 Traumatisierte Kinder / Jugendlicher
 - 2.4.3 In Fällen von Gewalterfahrungen
 - 2.4.4 In Fällen psychisch erkrankter Eltern
 - 2.4.5 Geschlossene Unterbringung nach dem Vormundschaftsgesetz

B 4 Modul Sozialrecht (mindestens 40 UE)

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1 Sozialgesetzbücher I bis XII
- 1.2 Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- 1.3 Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI)
- 1.4 Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
- 1.5 Rehabilitation, Teilhabe, Schwerbehinderung (SGB IX)
- 1.6 Soziales Entschädigungsrecht (z.B. OEG)

2. Spezielle Fragestellungen im Sozialrecht

- 2.1 Besonderheiten bei der sozialrechtlichen Begutachtung (Rolle des Sachverständigen, Aktenanalyse, Untersuchungsplanung und -ablauf, Befunderhebung, Beschwerdenvalidierung, Abfassung des schriftlichen Gutachtens, Entschädigung nach JVEG)
- 2.2 Minderung der Erwerbsfähigkeit (positives und negatives Leistungsbild, qualitative und quantitative Funktionseinschränkungen, Überwindbarkeit bei zumutbarer Willensanspannung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)
- 2.3 Feststellung einer Schwerbehinderung (Versorgungsmedizinverordnung, Grad der Behinderung, Einzel- und Gesamt GdB, Merkzeichen, Nachteilsausgleich)
- 2.4 Opferentschädigungsrecht (Anspruchsvoraussetzungen, Folgen psychischer Traumata, Besonderheiten bei der Begutachtung der PTBS, Bildung von GdS-Werten)
- 2.5 Begutachtung von Unfallfolgen (rechtliche Voraussetzungen, sozialrechtliche Kausalitätslehre, wesentliche Bedingung, Minderung der Erwerbsfähigkeit, MdE Erfahrungswerte)

B 5 Zivilrecht und Verwaltungsrecht (mind. 40 UE)

Aus den verschiedenen Untermodulen ist der Erwerb von insgesamt mind. 40 UE erforderlich.

1. Zivilrecht: Testierfähigkeit

- 1.1 Gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufhebung der Testierfähigkeit § 2229 BGB
- 1.2 Nicht-Wirksamkeit der Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Erbverträge) bei Minderjährigen unter 16 Jahren, bestimmten behinderten Personen, bei Personen mit natürlicher Geschäfts- oder Erklärungsunfähigkeit
- 1.3 Unwirksamkeitstatbestände: Psychische Krankheit mit dauerhafter psychischer Beeinträchtigung und Bewusstseinsstörung
- 1.4 Anforderungen an den Erblasser, Fragen der Orientierung, Labilität, Beeinflussbarkeit besondere Begutachtungsbedingungen bei Tod des Erblassers

2. Zivilrecht: Betreuung

- 2.1 Der Erforderlichkeitsgrundsatz (Erforderlichkeitsprinzip § 1986 Absatz 2 S. 1 BGB)
Bestellung eines Betreuers
- 2.2 Materielle Voraussetzungen: bestimmter medizinischer Befund wie eine psychische Krankheit oder körperliche, geistige oder seelische Behinderung
- 2.3 Kausalitätserfordernis
- 2.4 Beweisfragen für den Sachverständigen
- 2.5 Der Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB)

3. Verwaltungsrecht: Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgesetz)

- 3.1 Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- 3.2 Sexuelle Traumatisierung (Besonderheit bei politischer Verfolgung, Haft, Folter, körperlicher Misshandlung), kurzfristige und langfristige Auswirkungen, Besonderheiten bei der Diagnostik, bei fraglicher sexueller Traumatisierung, kulturelle Unterschiede im Umgang mit sexueller Traumatisierung
- 3.3 Besonderheiten bei der Erstbefragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

4. Verwaltungsrecht: Disziplinarrecht

Strafrechtliche Kenntnisse wie Schuldfähigkeit (siehe Modul B1, Unterpunkt 3)

5. Verwaltungsrecht: Waffengesetz

Begutachtung der persönlichen Eignung nach § 6 des Waffengesetzes sowie der erforderlichen geistigen Reife für den Umgang mit Schusswaffen und Munition.

6. Verwaltungsrecht: Jugendschutzgesetz

- 6.1 Jugendschutzgesetz im Bereich der Medien.
- 6.2 Beurteilung aus medienpsychologischer oder medienpädagogischer Sicht,
- 6.3 Begutachtung entsprechender Medien hinsichtlich potentieller Jugendgefährdung wegen ihrer sexuellen oder ihrer gewalttätigen Inhalte (§§ 131, 184 StGB).

7. Verwaltungsrecht: Transsexuellengesetz

Nachweis von Kenntnissen in Sexualtherapie

- 7.1 Transsexuellengesetz (Grundlagen, Geschichte, höchstrichterliche Entscheidungen zum TSG) und besondere Fragestellungen bei der Begutachtung („transsexuelle Prägung“, der „dreijährige Zwang“ etc.)
- 7.2 Transsexualität / Geschlechtsidentitätsstörung im ICD und DSM
- 7.3 Internationale und nationale „standards of care“ für Transsexuelle
- 7.4 Das abgestufte, prozesshafte diagnostisch-therapeutische Vorgehen
- 7.5 Sonderfall des Namensrechts (Änderung des Vornamens bzw. des Personenstandes)

C Praxismodul

Einreichung von drei selbst erstellten Gutachten pro Spezialisierungsmodul in anonymisierter Form

Leipzig, den 02. April 2025

Dr. Gregor Peikert
Präsident

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer bekannt gemacht.

Leipzig, den 15. Mai 2025

Dr. Gregor Peikert
Präsident